



**Einführung eines Ratsinformationssystems für den Kreistag
(Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Der finanzielle Aufwand für die "kleine" Lösung beträgt einmalig ca. 1.500,00 EUR. Der finanzielle Aufwand für die "große" Lösung beträgt einmalig ca. 40.000,00 EUR und jährlich ca. 100.000,00 EUR.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die CDU-Kreistagsfraktion hat am 28.07.2014 die als Anlage beigefügte Anfrage gestellt, die nachstehend beantwortet wird. Die Verwaltung steht der Einführung eines elektronischen Vorlagenwesens für den Kreistag aufgeschlossen gegenüber.

II. Ausführliche Sachdarstellung

**1. Wie steht die Verwaltung zur Einführung eines Ratsinformationssystems/
elektronischen Vorlagenwesens für den Kreistag?**

Die Verwaltung setzt für das Sitzungsmanagement des Kreistags und seiner Ausschüsse seit 2007 das Programm "Session" der Firma Somacos ein. Auch die Sitzungsgeldabrechnung erfolgt über dieses Programm. Das Programm wird von vielen anderen Landkreisen (sowie Städten und Gemeinden) ebenfalls genutzt und besteht aus mehreren Modulen. Bisher sind neben dem reinen Sitzungsmanagement über die Software "SessionNet" die beiden Module Mitarbeiterinformationssystem und Bürgerinformationssystem im Einsatz.

Über das Modul Mitarbeiterinformationssystem haben die berechtigten Mitarbeiter/innen im Landratsamt Zugriff auf die für sie relevanten Vorlagen und Beschlüsse.

Über das Modul Bürgerinformationssystem können öffentliche Sitzungsvorlagen oder Tagesordnungen online abgerufen werden - ohne Eingabe eines Passwortes (<http://kreistag.kreis-reutlingen.de/bi/infobi.php>). Jeweils zirka eine Woche vor öffentlichen Sitzungen stehen die Informationen zur Verfügung. Öffentliche KT-Drucksachen und Tagesordnungen können im PDF-Format angezeigt und ausgedruckt werden. Beratungsergebnisse und Beschlüsse bei öffentlichen Sitzungen sind in der Regel bereits am

Tag nach der Sitzung online ersichtlich. Über eine Recherche kann gezielt nach Vorlagen-Betrefftexten und Tagesordnungspunkten gesucht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Informationen über die Zusammensetzung des Kreistags, seiner Ausschüsse und weiterer Gremien sowie über die Kreisrätinnen und Kreisräte und andere Mandatsträger abzurufen.

Das Modul Gremieninformationssystem ist derzeit noch nicht im Einsatz, könnte aber mit geringem finanziellem Aufwand (einmalig ca. 1.500,00 EUR) eingerichtet werden. Es würde allen berechtigten Gremiumsmitgliedern über eine sichere Internetverbindung Zugang zu den für sie freigegebenen Tagesordnungen, Vorlagen und Beschlüssen bieten und eine bessere Recherche ermöglichen. Die Verwaltung hat vor, das weitere Modul Gremieninformationssystem so schnell wie möglich einzurichten und den entsprechend berechtigten Personen einen Zugang über ein Login mit Benutzername und Passwort zu ermöglichen.

2. Welche Systeme und Lösungen sind auf dem Markt verfügbar? Gibt es Lösungen, die ggf. an das schon im Einsatz befindliche Ratsinformationssystem andocken?

Der Landkreis hat sich vor vielen Jahren für das Sitzungsmanagementprogramm "Session" samt der Software "SessionNet" der Firma Somacos entschieden. Da dieses Programm auch das Modul Gremieninformationssystem für die Gremiumsmitglieder beinhaltet, hält die Verwaltung eine Markterkundung für nicht erforderlich. Ein Wechsel würde zudem Umstellungs- und Einrichtungskosten verursachen.

3. Welche Endgeräte sind zur Nutzung derartiger Systeme notwendig bzw. welche Geräte können genutzt werden (PC, Tablet, Smartphone)? Welche angebotenen Lösungen sind plattformunabhängig nutzbar bzw. multiplattformfähig? Ist ein "use your own device"-Ansatz denkbar?

Das Modul Gremieninformationssystem des Sitzungsmanagementprogramms "Session" kann mit jedem handelsüblichen Internet-Browser genutzt werden. Es ist rein webbasiert. Der Zugang erfolgt über eine gesicherte Internetverbindung (HTTPS) mit Benutzername und Passwort. Es gibt inzwischen auch Apps für die verschiedenen Smartphones. Notwendig ist dann noch ein entsprechender Internetzugang. Es können also PC, Laptops, Smartphones, Tablets usw. genutzt werden.

Die Nutzung in den Sitzungsräumen des Landratsamtes ist nach jetzigem Stand nicht oder nur eingeschränkt möglich, da hier keine entsprechenden Drahtlos(WLAN)-Verbindungen eingerichtet sind. Es kann also nur die Internetverbindung des jeweiligen Tablets oder Smartphones verwendet werden. Diese ist jedoch unter Umständen zu langsam. In den Sitzungssälen ist auch nicht die notwendige Anzahl an elektrischen Anschlüssen zum Anschluss bzw. zum Aufladen von Endgeräten vorhanden.

Eine umfangreiche Nachrüstung der Sitzungssäle mit der entsprechenden Technik wie WLAN, Stromanschlüsse und Ähnliches ist zum jetzigen Zeitpunkt nach Auffassung der Verwaltung nicht sinnvoll. Hier sollte die Weichenstellung im Rahmen der Standortentwicklung der Verwaltungsgebäude abgewartet werden.

Mittelfristig kann über einen Einsatz der Zusatzsoftware "Mandatos", ein weiteres Modul der Software "SessionNet", nachgedacht werden, das einige Landkreise, Städte und Gemeinden bereits im Einsatz haben bzw. einzusetzen planen. Dieses Modul gewährleistet eine digitale Verfügbarkeit der Sitzungsunterlagen auf mobilen Endgeräten (d. h. es wäre dann keine permanente Internetverbindung notwendig), vorzugsweise iPads. Eine Nutzung eigener Endgeräte ist grundsätzlich denkbar, es empfiehlt sicher aber eine einheitliche Nutzung der gleichen Geräte. Auf detaillierte Ausführungen wird an dieser Stelle verzichtet.

4. Welchen Aufwand (Kopien, Porto, Sortieren usw.) verursacht der Versand der Drucksachen an die Mitglieder der Kreistagsgremien pro Jahr (schätzungsweise)?

Das Erstellen, Kopieren und Versenden der KT-Drucksachen verursacht einen Aufwand von ca. 10.000,00 EUR pro Jahr.

5. Mit welchen Einmalkosten und mit welchen dauerhaften Kosten ist bei der Einführung eines elektronischen Vorlagenwesens zu rechnen?

Das hängt entscheidend davon ab, ob nur die Vorlagen zur Verfügung gestellt werden und jedes Gremiumsmitglied sein eigenes Gerät verwendet oder ob entsprechende Geräte vom Landratsamt zur Verfügung gestellt werden.

Wie bei Ziffer 1 dargelegt kann das Modul Gremieninformationssystem mit geringem finanziellem Aufwand (einmalig ca. 1.500,00 EUR) eingerichtet werden.

Bei Verwendung der Zusatzsoftware "Mandatos" und entsprechender Ausstattung aller Mitglieder des Kreistags mit mobilen Endgeräten wäre mit Einmalkosten von rund 40.000,00 EUR und laufenden jährlichen Kosten von rund 100.000,00 EUR (einschließlich Personalkosten, Lizenzen für Mandatos und Mobilfunk Datentarif für die Tablets) zu rechnen.

6. Gibt es Systeme, die neben der Zurverfügungstellung und Recherche in den Sitzungsunterlagen weitere Funktionen, wie etwa geschützte Kommunikation zwischen Verwaltung und Mitgliedern, Kommunikation und Abstimmung innerhalb der Fraktionen oder die Erstellung einer Wissens- und Kennzahlendatenbank ermöglichen? Wenn ja, welche dieser Funktionen hält die Verwaltung für sinnvoll?

Das im Einsatz befindliche Sitzungsmanagementprogramm "Session" bietet keine weiteren Funktionen, die über ein reines Sitzungsmanagement hinausgehen. Da ein Wechsel auf ein anderes System zumindest mittelfristig nicht angedacht ist hält die Verwaltung eine Markterkundung derzeit nicht für erforderlich.

7. Welche kommunalrechtlichen und datenschutzrechtlichen Belange sind bei der Einführung eines Ratsinformationssystems zu bedenken?

(Quelle: Auszüge aus den Empfehlungen für den datenschutzgerechten Einsatz von Ratsinformationssystemen des Landesbeauftragten für den Datenschutz)

Kommunalrechtliche Belange:

Ein Ratsinformationssystem für Mandatsträger bietet die Möglichkeit, den kommunalen Sitzungsdienst effizient zu steuern. Voraussetzung ist jedoch die ausdrückliche Einwilligung der Mandatsträger, das Ratsinformationssystem nutzen zu wollen. Zumindest in der Anfangsphase wird die Sitzungseinladung mit den KT-Drucksachen deshalb noch parallel - in Papierform und auf digitalem Wege - erfolgen müssen.

Datenschutzrechtliche Belange

Bereits bei der Erstellung der KT-Drucksachen ist von der Geschäftsstelle des Kreistags festzulegen, ob die Sitzungsvorlage und ergänzende Unterlagen in den öffentlichen Teil des Ratsinformationssystems eingestellt werden sollen oder nur den Nutzern zugänglich gemacht werden dürfen, die als Mandatsträger Zugriff auf den nichtöffentlichen Teil des Systems haben.

Personenbezogene Daten dürfen in Ratsinformationssystemen grundsätzlich nur verarbeitet werden, sofern dies für eine angemessene Information der Mandatsträger über den zur Beratung anstehenden Sachverhalt oder zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner erforderlich ist. (Grundsatz: Datenvermeidung, Datensparsamkeit)

Die Vertraulichkeit und Integrität der in den Rats- bzw. Kreistagsinformationssystemen verarbeiteten personenbezogenen Daten muss gewahrt bleiben. Dies gilt in besonderem Maße für schützenswerte und vertrauliche Angelegenheiten, wie z. B. Personal- oder Vertragsangelegenheiten.

Dies hat zur Folge:

- Die Zugriffsrechte sind auf die Berechtigten einzugrenzen, wobei den Mandatsträgern ein Zugriff auf sämtliche Vorlagen auch nichtöffentlicher Sitzungen und der sonstigen Ausschüsse und Gremien eröffnet werden darf, auch wenn sie diesen Ausschüssen nicht angehören.
- Bei Verwendung und Zugriff von außerhalb mittels eigener PC/Laptops auf das System und lokaler Speicherung der Daten ist sicherzustellen, dass ein Virens Scanner eingesetzt wird, der regelmäßig aktualisiert wird.
- Die lokal gespeicherten Daten sind in geeigneter Weise gegen unbefugten Zugriff abzusichern.
- Sofern Mandatsträger ihre ehrenamtliche Tätigkeit beenden ist sicherzustellen, dass die auf heimischem PC gespeicherten vertraulichen Sitzungsunterlagen durch die Mandatsträger umgehend dauerhaft und unwiederbringlich gelöscht werden.

Technisch-organisatorische Anforderungen:

- Vor der Einführung eines Ratsinformationssystems ist eine Vorabkontrolle auf der Grundlage einer Verfahrensbeschreibung nach § 11 des Landesdatenschutzgesetzes durchzuführen und ein Sicherheitskonzept zu erstellen, das die oben zum Teil notwendigen Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheitsziele umfassend darstellt.
- Es ist sicherzustellen, dass nur Nutzer Zugang zu dem System erhalten, die sich in geeigneter Weise beim System angemeldet haben und deren Berechtigung zweifelsfrei festgestellt worden ist.